

99073001022000, 99073001022000

# Kirchenaustritt Erklärung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/206622694/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99073001022000, 99073001022000
Leistungsbezeichnung I	Kirchenaustritt Erklärung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weltanschauungsgesellschaft, Konfession wechseln, Religionsgemeinschaft, Kirche austreten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kirche (073)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.01.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KiStG+RP+%C2%A7+15&amp;psml=bsrlpprod.psml">https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KiStG+RP+%C2%A7+15&amp;psml=bsrlpprod.psml</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KiAustrG+RP+%C2%A7+1&amp;psml=bsrlpprod.psml">https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KiAustrG+RP+%C2%A7+1&amp;psml=bsrlpprod.psml</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/zod/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;documentnumber=8&amp;numberofresults=10&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-KiAustrGGebVRPrahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=1">https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/zod/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;documentnumber=8&amp;numberofresults=10&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-KiAustrGGebVRPrahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=1</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KiStG+RP+%C2%A7+15&amp;psml=bsrlpprod.psml">https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KiStG+RP+%C2%A7+15&amp;psml=bsrlpprod.psml</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KiAustrG+RP+%C2%A7+1&amp;psml=bsrlpprod.psml">https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=KiAustrG+RP+%C2%A7+1&amp;psml=bsrlpprod.psml</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/zod/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;documentnumber=8&amp;numberofresults=10&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-KiAustrGGebVRPrahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=1">https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/zod/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;documentnumber=8&amp;numberofresults=10&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-KiAustrGGebVRPrahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=1</a>
Teaser	Einen Kirchenaustritte müssen Sie bei der zuständigen Stelle vornehmen lassen.
Volltext	Wenn Sie aus einer Religionsgemeinschaft austreten möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle beurkunden.
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis oder Reisepass beziehungsweise ausländischen Ausweis mit einer Meldebestätigung, die nicht älter als sechs Monate ist. Zudem können Sie Angaben zum Taufort machen. Diese Angaben sind jedoch freiwillig.
Voraussetzungen	Den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft können Sie erklären, wenn Sie das 14. Lebensjahr vollendet haben. Wenn Sie das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann Ihr gesetzliche Vertreter, dem die Sorge für Sie zusteht (Eltern, gegebenenfalls ein Elternteil), den Kirchenaustritt erklären. Bei Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, kann der Austritt nicht gegen ihren Willen erklärt werden.
Kosten	Gebühr: 30€

## Modul

## Sachverhalt

Gebühr für den Kirchenaustritt

## Verfahrensablauf

Die Kirchenaustrittserklärung müssen Sie persönlich vor der zuständigen Stelle abgeben. Die daraus resultierende melderechtliche Änderung der Religionszugehörigkeit wird von der zuständigen Stelle elektronisch an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Von dem Kirchenaustritt erfährt der Arbeitgeber automatisiert durch Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM), die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert sind. Eine Vorsprache Ihrerseits beim Finanzamt ist daher nicht erforderlich.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Die Austrittserklärung wird mit dem Ablauf des Tages wirksam, an dem die Niederschrift der Austrittserklärung unterzeichnet worden oder die schriftliche Erklärung der zuständigen Stelle zugegangen ist. Die Kirchensteuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Erklärung wirksam geworden ist.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

### Rechtsbehelf

### Kurztext

- Kirchenaustritt Bescheinigung
- der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft muss gegenüber der zuständigen Stelle beurkundet werden
- Die Austrittserklärung wird mit dem Ablauf des Tages wirksam, an dem die Niederschrift der Austrittserklärung unterzeichnet worden oder die schriftliche Erklärung der zuständigen Stelle zugegangen ist. Die Kirchensteuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Erklärung wirksam geworden ist.
- zuständig: Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, der Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten der Stadtverwaltung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	Beim Kirchenaustritt liegt die Zuständigkeit bei der Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, der Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten der Stadtverwaltung Ihres Wohnsitzes beziehungsweise gewöhnlichen Aufenthaltes.
<b>Zuständige Stelle</b>	Der Kirchenaustritt erfolgt bei der Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, der Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten der Stadtverwaltung Ihres Wohnsitzes beziehungsweise gewöhnlichen Aufenthaltes.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Kirchenaustritt Erklärung, Leaving the church declaration